

Anfrage-Nr.: Bw / 3 / 2026

Titel: „Straßenauswahl“

öffentlich

aus E-Mailpostfach ☒

Anfragender: Frau Bielecki

Eingang: 01.03.2026

Text:

E-Mail von Frau Bielecki am Sonntag, den 01.03.2026:

*„Mich erreichte folgende Anfrage von Bürger*innen, die ich gerne weiterleite, weil ich das nicht beantworten kann:*

"Die Nebenstraßen sind nach diesem Wetter in desaströsen Zuständen - unsere Straße (Waldstraße) war letztes Jahr aber schon mehr als unschön und super schlecht befahrbar. Nun ist es eine Katastrophe! Jedes Jahr wird nur eine bestimmte Anzahl von Straßen wieder vernünftig gemacht - letztes Jahr war es unsere Querstraße. Dies hat für uns gar keinen Sinn gemacht, da sie zum einen in keinem so schlimmen Zustand war und zum anderen kaum befahren wird.

Wonach geht die Gemeinde da? Wer entscheidet, welche Straße gemacht wird? Wo müssen sich die Anlieger melden, um diesen derzeit katastrophalen Zustand beheben zu lassen?"“

Antwort:

Antwort aus dem FB III Bauen – SB für Straßenunterhaltung

Die Auswahl der jährlichen zu bearbeitenden Straßen erfolgt nicht aufgrund einzelner Meldungen allein, sondern im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Straßennetzes. Hierzu werden die festgestellten Schäden aus Bürgermeldungen, die Erkenntnisse des Bauhofes sowie die Ergebnisse regelmäßiger Befahrungen und Zustandsbewertungen der Straße herangezogen. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt anschließend in Abstimmung zwischen Bauhof, Bürgermeister und der Verwaltung unter Berücksichtigung des vorhandenen Unterhaltungsbudgets sowie der Dringlichkeit der jeweiligen Schäden.

Für das laufende Jahr sind bereits folgende Straßen in der Abarbeitungsliste für Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

- Haderlandstieg, Herderstraße, Siebenbrüderweg, Brücker Straße

Die Waldstraße wurde in die laufende Schadensübersicht aufgenommen und wird bei der nächsten Bewertung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen und der begrenzten personellen sowie finanziellen Mittel die Priorisierung der Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht erfolgt. Dabei werden vorrangig Schäden bearbeitet, von denen eine erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer ausgehen kann. Daher können nicht alle erforderlichen Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden.

Unabhängig davon können Anlieger festgestellte Straßenschäden jederzeit der Amtsverwaltung melden. Diese Meldungen werden dokumentiert und in die weitere Zustandsbewertung einbezogen.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 01.03.2026

Rücklauf aus FB III Tiefbau: 01.06.2026

RIS / GV: 08.06. / 17.06.2026

Weiterleitung an FB : 02.03.2026

Freigabe AD: 03.06.2026